



Seit mehr als fünf Jahrzehnten setzt sich die Lebenshilfe Herford e.V. für Menschen mit Behinderung ein.

1963 als Selbsthilfeorganisation von Eltern und Angehörigen mit geistig- und mehrfach behinderten Kindern gegründet, hat die Lebenshilfe Herford seit dieser Zeit ein umfangreiches Angebot für Menschen mit Behinderung entwickelt und ausgebaut.

Notwendige Einrichtungen und Dienste wurden geschaffen, um für Menschen mit Behinderung ein größtmögliches Maß an Selbständigkeit zu erreichen und ein weitgehend selbstbestimmtes Leben mit Teilhabe an Gesellschaft, Arbeit, Wohnen, Kultur und Bildung zu führen.



Ihre Ansprechpartner:

Der Stiftungsvorstand

Renate Recksiek	05221 24078
Margret Wehmeier	05222 72183
Christl Windgassen	05221 72188
Bärbel Zuhl	05221 55464

Christiane Mock	05221 9153-138
-----------------	----------------

Verwaltungsleitung Lebenshilfe Herford e.V.

Stiftung der Lebenshilfe Herford

Ackerstr. 31
32051 Herford
E-Mail: stiftung@lebenshilfe-herford.de
www.lebenshilfe-herford.de

Stiftungskonto

IBAN DE 39 4945 0120 0000 0742 94
BIC WLAHDE44XXX
Sparkasse Herford

**Zukunft stiften –
Entwicklung fördern.**

**Wir freuen uns auf Ihre
Fragen und Anregungen!**

Wenn Sie es wünschen beraten wir Sie gern –
selbstverständlich vertraulich.



- ☺ gegründet im Jahr 2009 durch den Verein Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Kreisvereinigung Herford e.V.
- ☺ anerkannt als selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts durch die Bezirksregierung Detmold.
- ☺ fördert Menschen mit Behinderung aller Altersstufen, langfristig und dauerhaft.
- ☺ kann Träger von Projekten oder Einrichtungen folgender Bereiche werden: Frühe Hilfen und Beratung, Freizeit und Reisen, Sport, Kunst und Musik, Kulturtechniken erlernen und verbessern, Gesundheit und Bildung.
- ☺ wird von einem ehrenamtlichen Vorstand geführt. Es entstehen keine Personalkosten. Sämtliche Spenden und Zuwendungen kommen voll den Förderprojekten im Wirkungskreis Herford zugute.
- ☺ Die Mittelvergabe erfolgt nach einem schriftlichen Antrag an den Stiftungsvorstand. Die Aufgaben der Stiftung sind in einer Satzung festgelegt.

Wie können Sie unsere Stiftung unterstützen?

Sie können spenden oder zustiften.

Die Spende

Mit einer Spende können Sie konkret und direkt helfen. Sie unterstützen die Stiftung unmittelbar in ihrer Tätigkeit. Durch Ihre einmalige, monatliche oder jährliche Spende können Sie unsere Projekte direkt und langfristig unterstützen.

Die Zustiftung

Zustiften kann jeder, der Teile seines Vermögens der Stiftung zur Verfügung stellt, z. B. durch:

- ☺ eine Zustiftung zu Lebzeiten
- ☺ die Errichtung eines Stiftungsfonds
- ☺ Unterstiftung mit einem von Ihnen gewünschten Namen
- ☺ ein testamentarisches Vermächtnis oder eine Erbschaft

Die Zustiftung bleibt unantastbar im Stiftungstock und den künftigen Generationen erhalten. Die Erträge werden ausschließlich zur Erfüllung des satzungsgemäßen Stiftungszweckes verwendet.

Wer spendet hilft und spart Steuern.

Menschen mit Behinderung brauchen Ihre Unterstützung. Tun Sie Gutes und nutzen Sie zugleich die Steuervorteile.

Spenden und Sachzuwendungen (z. B. Immobilien, Wertpapiere) können als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Erbschaften für die Stiftung sind von der Erbschaftsteuer befreit.

Mit Ihren Zustiftungen und Spenden in unsere Stiftung können wir Förderprojekte ins Leben rufen, die Menschen mit Behinderung ein eigenständiges Leben ermöglichen.

